

Dorfblatt der



Gemeinde Lessach

Ausgabe Nr. 5/2014

Oktober 2014

Wasserzählerablesung – Schlachtmüll – Biomülltonne – Zuschuss für Studierende

Wasserzählerablesung

Wir ersuchen alle Besitzer eines Internet-Zuganges die Wasserzählerablesung bis spätestens Donnerstag, 23. Oktober 2014 online zu erledigen.

Dazu steigen Sie auf unsere Homepage www.lessach.at – Startseite – Wasserzählerablesung ein, füllen die vorgegebenen Felder vollständig aus und klicken dann auf senden.

Wer keinen Internetzugang besitzt, füllt bitte das folgende Formular vollständig und genau aus und gibt dieses verlässlich bis spätestens Donnerstag, 23. Oktober 2014 im Gemeindeamt Lessach ab.

Für Subzähler soll bitte ein eigener Zettel verwendet werden, d.h. wir benötigen pro Wasserzähler ein eigenes – vollständig ausgefülltes Blatt!

Name * Strasse * Postleitzahl * Ort * Wasserzählernummer * Zählerstand *

Zählerart *

 HauptzählerAbleседatum * Subzähler

Kontrolle *

 Ich habe den Zählerstand kontrolliert!

Schlachtmüll

Ab sofort gelten wieder bestimmte Zeiten für die Schlachtmüllabgabe:

Jeweils **dienstags,** **von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr**
samstags, **von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

Ausgenommen: Feiertage!

Biomülltonne

Wir möchten auf die Möglichkeit hinweisen, dass für jeden Haushalt eine Biomülltonne zur ganzjährigen Kompostierung von festen Bioabfällen (Gemüse-, Obst- und Speisereste, verdorbene Nahrungsmittel, Kaffeefilter, Teebeutel, Eierschalen, verschmutztes Papier (Servietten, Taschentücher), Laub, Grasschnitt, Jätgut, Pflanzenabfälle, Reisig, Kleintiermist) aufgestellt werden kann. Die Abfuhr erfolgt in regelmäßigen Abständen und gegen Verrechnung bei der jeweiligen Quartalsvorschreibung.

Falls jemand von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, ersuchen wir um Anmeldung im Gemeindeamt Lessach, Tel.: 812.

Unterstützung für Studierende

Die Gemeinde Lessach hat bereits im Vorjahr Studenten mit Hauptwohnsitz in Lessach finanziell unterstützt. Gefördert werden Studierende, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Lessach gemeldet und als ordentliche Hörer an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule inskribiert sind. Diese Studierenden erhalten von der Gemeinde Lessach einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 75,- pro Semester. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Studierenden am 1.10. des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Lessach gemeldet sind und dieser für das folgende Jahr aufrecht bleibt.

Ein formloser Antrag mit den erforderlichen Unterlagen (Inskriptionsbestätigung, Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe) ist bis spätestens 31.10. jeden Jahres für das Wintersemester und bis spätestens 31.03. jeden Jahres für das Sommersemester, beim Gemeindeamt Lessach einzubringen.

In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde und verbleibe

Euer Bürgermeister:

Peter Perner